



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Soil Monitoring Law - EU Bodenüberwachungsrichtlinie

Aktuell seit 29.06.2026 08:58:25

Angegeben von:

Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industriemineralien e.V. (BKRI) (R002869) am 27.06.2024

Beschreibung:

Die Einführung eines europäischen Bodenschutzrechtes ist nicht erforderlich. Nationales Recht (Bundesbodenschutzgesetz) ist vorrangig und ausreichend. Die Umsetzung muss verhältnismäßig bleiben. Rohstoffgewinnung muss auch weiterhin möglich sein!

Betroffene Interessenbereiche (2)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BBodSchG [alle RV hierzu]